

Datum: 07. MAI 2015

vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V1829/12 (Sitzungsnummer: SB/085/2014)**

Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand (Beschlusspunkt 2) bzw. abschließende Information (Beschlusspunkte 1 sowie 3 bis 8) kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin zu prüfen, welche Wohnbauflächen geringerer Dichte für die Einstufung als Wohnbaufläche mit hoher Dichte in Frage kommen. Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis zum 30. November 2014 zum Beschluss vorzulegen.“**

Das Prüfergebnis wurde in Form der Beschlussvorlage V0307/15 im April 2015 an die Gremien des Stadtrats übergeben.

2. **„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin zu prüfen, wie sich die Nutzungsstruktur und Nutzungsintensität im Gewerbegebiet Klotzsche gegenwärtig darstellen und welche Entwicklungspotenziale für Gewerbenutzungen sich daraus ergeben. Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis zum 30. November 2014 vorzulegen.“**

Die Informationsvorlage (V0277/14) befindet sich im Geschäftsgang und soll den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau am 3. Juni 2015 ausgereicht werden.

3. **„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin, im Hauptplan das Symbol "Fläche für gartenbauliche Erzeugung" im Bereich Kaditz westlich der Anschlussstelle Dresden-Neustadt der BAB 4 zu streichen.**
4. **Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Vorschläge der Verwaltung zu den Anregungen der Ortsämter und Ortschaften gemäß Liste A vom 17. Februar/24. April 2014, des Kleingartenbeirats und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung gemäß Liste B vom 17. Februar 2014 sowie zu den Vorschlägen der Verwaltung zur Anpassung des Hauptplans an die Rechts- und Sachlage gemäß Liste C vom 17. Februar 2014 (Anlage zur Beschlussausfertigung).**
5. **Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin, die unter 3. und 4. beschlossenen Planänderungen vor Durchführung der öffentlichen Auslegung einzuarbeiten.**
6. **Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den Anlagen 3a und 3b (mit den Änderungen vom 16. Juni 2014 gemäß den Beschlusspunkten 3 und 4).**

7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 31. März 2013, mit den Änderungen vom 16. Juni 2014, gemäß den Beschlusspunkten 3 und 4.
8. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31. März 2013, mit den Änderungen vom 16. Juni 2014, gemäß den Beschlusspunkten 3 und 4.
9. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf des Flächennutzungsplanes nach Einarbeitung der Änderungen gemäß Beschlusspunkt 5 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen und gleichzeitig nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“


Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der gemäß den Beschlusspunkten 3 bis 8 überarbeiteten Fassung hat in der Zeit vom 26. Februar bis einschließlich 10. April 2015 öffentlich ausgelegen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Oktober 2015

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörn Marx

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert

Erster Bürgermeister